

## Niederschrift

über die 20. Sitzung der Stadtvertretung am Donnerstag, 11. August 2011  
(mit nichtöffentlichem Teil)

---

Beginn: 15:00 Uhr  
Ende: 18:55 Uhr

Unterbrechungen: keine

Anwesenheit: Soll: 43 Mitglieder der Stadtvertretung  
Ist: 37 Mitglieder der Stadtvertretung  
86,05 %

Entschuldigt fehlten: Ratsherr **Bitto** (CDU)  
Ratsherr **Gräber** (DIE LINKE)  
Ratsherr **Komning** (fraktionslos)  
Ratsherr **Dr. Oppermann** (SPD)

Unentschuldigt fehlten: Ratsherr **Hohenstein** (CDU)  
Ratsherr **Wiese** (CDU)

### Anwesenheit des Oberbürgermeisters und der Stellvertreter:

Herr **Dr. Krüger**, Oberbürgermeister  
Herr **Walter**, Beigeordneter und 1. Stellvertreter  
Herr **Modemann**, 2. Stellvertreter

#### I. Eröffnung und Begrüßung

Der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühs**, eröffnet die 20. Sitzung der Stadtvertretung und begrüßt die Mitglieder der Stadtvertretung und die anwesenden Gäste.

#### II. Einwohnerfragestunde

Der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühs**, weist darauf hin, dass entsprechend der Geschäftsordnung der Stadtvertretung die gesamte Sitzung aufgezeichnet wird und bittet, bei Wortmeldungen eines der Mikrofone im Saal zu benutzen.

Herr Marko **Kardetzky**, Bürger der Stadt Neubrandenburg, möchte vom Oberbürgermeister wissen:

- Mit welcher Hilfe und Unterstützung können die vom Hochwasser betroffenen Kleingärten und Sparten seitens der Stadt rechnen?

Herr **Dr. Krüger**, Oberbürgermeister, verweist darauf, dass heute im Rahmen der Informationen noch etwas zur Problematik Hochwasser gesagt werde.

Die Frage von Herrn Kardetzky wird schriftlich beantwortet.

Frau Dagmar **Beckmann**, Seniorin der Stadt Neubrandenburg, möchte wissen, was aus dem Seniorenbüro wird.

**Fragen:**

- Warum muss das Seniorenbüro ausziehen? Herr Dr. Krüger, Herr Walter und das Dezernat 4 hätten dem Seniorenbüro geschrieben und es besucht. Alle sprachen von synergetischen Effekten, jedoch habe niemand gesagt, wo die Vorteile für das Seniorenbüro liegen. Das Seniorenbüro sehe keine Vorteile bei einem Auszug, sondern nur Nachteile.
- Ist der Oberbürgermeister berechtigt, einen eingetragenen Verein einfach „rauszuschmeißen“ oder ist das rechtlich nicht zulässig?

Herr **Dr. Krüger** gehe davon aus, dass in dem Schreiben nicht stehe, dass das Seniorenbüro die Räumlichkeiten in der Friedländer Straße verlassen muss. Diese Frage zielt sicher auf die Entscheidung zur Förderung des Mehrgenerationenhauses als Förderprojekt des Bundes, die es schon seit längerem gebe, wo am günstigsten ein solches Mehrgenerationenhaus in der Stadt Neubrandenburg zu platzieren sei. Dazu gebe es noch heute eine Befassung in der Stadtvertretung und darum könne er darauf nicht weiter im Detail eingehen.

Er gehe davon aus, dass weder er, noch irgendjemand aus der Verwaltung, das Seniorenbüro aufgefordert habe, diese Räumlichkeiten zu verlassen. Was er sich jedoch sehr wohl vorstellen könne, sei, dass die Empfehlung gegeben wurde, im Seniorenbüro darüber nachzudenken, an einen anderen Ort zu gehen, wo die Bedingungen für ein Mehrgenerationenhaus günstiger sind. Bestenfalls könne dies jedoch dem Seniorenbüro empfohlen werden, um eine größere Chance zu haben a) die Förderung weiter zu bekommen und b) für die Stadt insgesamt durch dieses Projekt mehr zu erreichen. Das sei jedoch eine Frage, die durchaus unterschiedlich beurteilt wird. Dazu gibt es einen Antrag seitens der Fraktion DIE LINKE und damit werde sich die Stadtvertretung heute noch befassen.

Die Verwaltung werde sich dem Mehrheitsvotum der Stadtvertretung anschließen.

Frau **Beckmann** entgegnet, dass ihre Frage nicht auf das Mehrgenerationenhaus zielt. Sie möchte wissen, was aus dem Seniorenbüro wird und ob es aus den jetzigen Räumlichkeiten ausziehen muss. Das Seniorenbüro möchte dort nicht ausziehen und sehe nur Vorteile an dem jetzigen Standort für die Senioren und für die Arbeit des Vereins.

Niemand könne einen Verein verpflichten, irgendwo aus- oder einzuziehen, betont Herr **Dr. Krüger**. Das sei allein die Entscheidung des Vereins.

Herr **Walter**, Beigeordneter, bestätigt, dass der Verein nicht dort ausziehen müsse. Wenn das Seniorenbüro e. V. dort bleiben will, dann bleibt er dort und könne seine Angebote, unabhängig von der Entscheidung Mehrgenerationenhaus, dort vorhalten und nach wie vor mit dem daneben befindlichen „Senioreneck“ zusammenarbeiten, welches sich in Trägerschaft der Diakonie befinde.

Frau **Rohloff**, Bewohnerin des Datzeberges, möchte wissen, was vonseiten der Stadt gegen die stellenweise sehr starke Geruchsbelästigung durch ein Unternehmen unterhalb des Datzeberges getan werden kann.

Dieses Thema der Geruchsbelästigung sei nicht neu und der Stadt bekannt, informiert Herr **Walter**. Quelle sei offensichtlich die Biodiesel-Anlage im Industrieviertel. Diese Anlage sei nach der Bundesimmissionsschutzverordnung errichtet worden und die zuständige Genehmigungs- und Überwachungsbehörde sei das staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt. Die Stadt stehe, seitdem diese Thematik bekannt war, im laufenden Kontakt mit dem genannten Amt, habe jedoch wenig direkten Einfluss.

Allerdings könne sich die Stadt dafür einsetzen, dass dieses Problem bearbeitet und eine Lösung gefunden wird. Da Herrn Walter dieses Thema als Anfrage bekannt wurde, habe er heute Vormittag veranlasst, noch mal Kontakt mit dem staatlichen Amt aufzunehmen. Ihm sei soviel bekannt, dass dort ebenfalls bereits Beschwerden eingegangen sind und nun entsprechende Biofilter geprüft werden sollen.

Die Stadt werde den Kontakt aufrechterhalten, jedoch sei das staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt die verantwortliche Behörde.

Da keine weiteren Fragen vorliegen, schließt Ratsherr Rühs die Einwohnerfragestunde.

### III. Feststellung der Beschlussfähigkeit

- Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- Feststellung der Anwesenheit

Der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühs**, stellt die ordnungsmäßige Einladung fest (Postausgang am 3. August 2011).

Die Anwesenheitsmehrheit wird festgestellt, die Beschlussfähigkeit ist gegeben (vgl. Anlage 1).

### IV. Beschluss über die Niederschrift der 19. Sitzung der Stadtvertretung am 16. Juni 2011

Um möglichen Missverständnissen vorzubeugen, wird die in Klammern stehende Formulierung auf der Seite 3 konkretisiert: akustisch nicht zu verstehen, informiert Ratsherr **Rühs**.

**Abstimmung:** Die Niederschrift wird mehrheitlich bestätigt.

### V. Aussprache zum vorliegenden Bericht des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

DS V/535 Bericht des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt  
Einreicher: Oberbürgermeister

Die Mitglieder der Stadtvertretung nehmen den Bericht des Oberbürgermeisters zur Kenntnis.

### VI. Informationen, Mitteilungen und Anfragen (öffentlich)

Der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühs**, gibt zur Kenntnis, dass es eine Ankündigung des Oberbürgermeisters bezüglich einer Sondersitzung der Stadtvertretung gibt. Werde diese beantragt, dann sei sie gemäß § 29 Abs. 2 der Kommunalverfassung innerhalb von 14 Tagen nach Antragstellung durchzuführen. Die Sitzung werde dann voraussichtlich am 29. August 2011 um 16:00 Uhr stattfinden. Der Antrag sei noch nicht gestellt.

Herr **Walter**, Beigeordneter, gibt folgende Information zum Hochwasserstand:

Im Zeitraum vom 21. Juli bis 1. August 2011 sei eine erhebliche Menge Niederschlag gefallen. Dieser Niederschlag mache 324 % des langjährigen Monatsmittels aus. Das sei eine Situation, die bisher so nicht da war und das staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt, das als Wasserregulierungsbe-

hörde und obere Wasserbehörde zuständig sei, habe das als zeithöchste Stufe eingestuft. Seit dem 21. Juli seien weite Teile von Kleingartenanlagen betroffen und zum Teil regelrecht überschwemmt. Jedoch gibt es keine nennenswerten erheblichen Überflutungen, örtlich durchaus. Seit Anfang August trat eine kritische Situation im Verlauf der Linde ein, es mussten Sicherungsmaßnahmen durch die entsprechenden Kräfte eingeleitet und auch die verstärkte Wasserabführung aus dem Tollenseesee organisiert werden. Darüber hinaus sei eine kritische Situation am Dorfteich Weitin entstanden, der Einsatz der Feuerwehr wurde dort veranlasst, um einen entsprechenden Pegel zu erhalten. Der Teich wurde um 62 cm abgesenkt, sodass dort vorerst keine akute Gefahr der Überschwemmung bestehe. Die Stadt habe seitdem auch einen erhöhten Grundwasserspiegel zu verzeichnen, der um bis zu 55 cm gestiegen ist. Zurzeit falle der Grundwasserspiegel täglich um 2 cm. Der Tollenseesee habe zurzeit den Höchstpegel von 83 cm erreicht, das seien 8 bis 9 cm über dem höchsten Stand. Das seien Größenordnungen, die weiterhin eine kritische Situation zeigen und beobachtet werden müssen. Jedoch sei zu verzeichnen, dass derzeit ein fallender Pegel in Peene und Tollense zu verzeichnen ist, sodass von einer, zwar allgemeinen sich entspannenden, aber immer noch kritischen Lage auszugehen sei.

Die vorhandene Organisation und die Infrastruktur haben funktioniert, um eine solche Situationen zu meistern. Und insofern habe es keine Veranlassung gegeben, irgendeine Katastrophenstufe auszulösen. Herr Walter habe einen Arbeitsstab einberufen mit der Unteren Wasserbehörde, dem städtischen Immobilienmanagement, dem Fachbereich 3, Feuerwehr. Außerdem sei der Kontakt zum staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt hergestellt und gehalten worden. Über diesen Stab wurde das Informations- und Maßnahmenmanagement geführt und der persönliche Kontakt zur Leiterin des staatlichen Amtes gehalten und täglich ein Austausch der entsprechenden Daten vorgenommen und eigene Kontrollen durchgeführt, um in der Kontrolle und Situation der Lage zu sein. Er und auch das städtische Immobilienmanagement hätten mitten in dieser Situation Kontakt mit dem Geschäftsführer des Regionalverbandes des Kleingartenverbandes aufgenommen. Es sei ein reger Informationsaustausch und eine Nachbereitung der Situation vereinbart worden, sodass mit den Informationen des Regionalverbandes gearbeitet werden kann. Weiter sei vereinbart worden, dass nach Abklingen der Gesamtsituation entsprechende Maßnahmen für die Zukunft abgestimmt werden.

Festgestellt werden musste, dass sich die im vergangenen Jahr beschlossene Kleingartenentwicklungskonzeption negativ erfüllt habe, als das genau diese Überschwemmungsgebiete, die ausgewiesen wurden, per Luftaufnahmen ganz deutlich „in blau“ zu sehen waren. Insofern sei das ein Grund mehr, mit diesem Instrument weiter zu arbeiten. Der Vorteil sei, dass Neubrandenburg überhaupt ein solches Instrument habe, das sei noch einmalig in Mecklenburg-Vorpommern, helfe jedoch im Moment insofern nicht weiter, als das für die Zukunft Lösungen geschaffen werden müssen. Eine kleine Arbeitsgruppe zur Problemlösung des Dorfteiches Weitin wurde unter Leitung von Herrn Hunker einberufen. Ziel sei es, eine nachhaltige Entwässerungslösung zu schaffen, weil es dort Mängel an der Entwässerung gibt. Parallel gab es Bürgerbegehren, sowohl schriftlich als auch mündlich, wo versucht wurde, im Kontakt zu bleiben. Es habe aber auch ein großes Verständnis dafür gegeben, dass nicht alle Dinge gleichzeitig geleistet werden konnten. Die Einsatzkräfte mussten oft auch am Dorfteich Weitin unterbrechen, weil sie woanders sehr dringend gebraucht wurden, um Hilfe zu leisten. Insofern bedankt sich Herr Walter bei den Einsatzkräften der Berufsfeuerwehr, der freiwilligen Feuerwehr, dem DRK und dem technischen Hilfswerk.

Herr **Meyer zu Schlochtern**, Abteilungsleiter Recht und Vergaben, informiert wie folgt:

In der letzten Sitzung der Stadtvertretung wurde der Oberbürgermeister beauftragt, alles Erforderliche zu unternehmen, um die Rückübertragung der Aufgabe der Jugendhilfe auf die Stadt Neubrandenburg seitens des neuen Landkreises Mecklenburgische Seenplatte zu veranlassen. Einreicher sei der Jugendhilfeausschuss, Ratsherr Fuhrmann, gewesen. Diesen Antrag habe er Meyer zu Schlochtern mit Ratsherrn Fuhrmann vorab der letzten Stadtvertretung besprochen und darauf hingewiesen, dass das Innenministerium bereits vor diesem Beschluss, einerseits betreffend die Rückübertragung der Aufgabe der Trägerschaft über die Gymnasien und weiterbildenden Schulen, andererseits betreffend die Aufgaben der Jugendhilfe, die Auffassung vertreten hatte, dass eine Rückübertragung nur dann in Betracht komme, wenn diejenige Gebietskörperschaft, auf die die Aufgabe zurück übertragen werden soll, hinreichend leistungsfähig ist.

Vor diesem Hintergrund sei der Beschluss der Stadtvertretung problematisch. Daraufhin sei beim Innenministerium nachgefragt worden, wie mit diesem Beschluss umgegangen werden soll, insbesondere, ob diesem Beschluss widersprochen werden müsse, weil er nicht ausführbar sei, da bekannt sei, dass die Leistungsfähigkeit der Stadt Neubrandenburg ein wenig problematisch sei, oder ob zumindest unter der Prämisse, dass die Finanzierung der Aufgabe der Jugendhilfe durch den neuen Landkreis gesichert wird, die Verhandlungen aufgenommen werden können. Eine Rückmeldung gab es einerseits von der Kommunalaufsicht und andererseits vom Haushaltsreferat. Die Kommunalaufsicht habe gesagt, dass vor dem Hintergrund der Auslegung des Beschlusses, dass eine Finanzierung der Aufgabe der Jugendhilfe durch den neuen Landkreis nach der Aufgabenrückübertragung gesichert ist, es vertretbar sei, diesem Beschluss nicht zu widersprechen und habe es der Verwaltung insoweit freigestellt, die Verhandlungen aufzunehmen. Das Haushaltsreferat habe gesagt, dass das grundsätzlich so gemacht werden könne, aber Bedenken angemeldet, dass der neue Landkreis dabei nicht „in die Knie gehen darf“, d. h. er darf nicht unbotmäßig belastet werden.

Vor dem Hintergrund dieser Auskünfte habe die Verwaltung sodann bei den Landkreisen angefragt, ob sie bereit wären, die Verhandlungen aufzunehmen. Diesbezüglich habe heute eine Besprechung im Kooperationsstab stattgefunden. Die Landräte hätten mitgeteilt, dass sie sich außerstande sehen, sich zu diesem Thema zu positionieren und diese Frage in den neuen Kreistag verwiesen.

Das bedeutet, dass sich mit der Frage der Rückübertragung der Aufgabe der Jugendhilfe der neue Kreistag des neuen Landkreises sodann befassen wird.

Ratsherr **Richter** (DIE LINKE) bedankt sich bei der Stadt für die bisherige Unterstützung in der Hochwassersituation. Es können noch keine genauen Zahlen zur Hochwassersituation genannt werden. Er habe an mehreren Vorstandsvorsitzungen von Kleingartenvereinen teilgenommen und dort wurde für das Management der Stadt auch Verständnis entgegen gebracht, da die Kleingärtner eingesehen haben, dass die Wohnhäuser und andere wichtige Dinge in der Stadt eine höhere Priorität haben als Kleingärten. Allerdings erhoffen sich die Kleingärtner auch Hilfe. Der Regionalverband werde das tun, was er leisten kann. Der Vorstand habe finanzielle Zuwendungen an die Vereine beschlossen.

Ratsherr Richter ruft alle Vertreter der demokratischen Parteien auf, dass, wenn diese Kontakte haben, die den Kleingärtnern bei der Beräumung helfen können, der Verband gerne bereit sei, Spenden entgegen zu nehmen.

Wenn die Kreisgebietsreform kommt, werden die Gymnasien und die Gesamtschule nach dem 4. September in die Trägerschaft des Landkreises übergehen. Einige Kollegen hätten Ratsherrn **Bretschneider** (SPD) beauftragt nachzufragen, wie die Finanzierung ab 5. September bis Ende des Jahres gedacht ist.

**Frage:**

- Gibt es eine Übergangsregelung oder „hängen die Schulen in der Luft“ und müssen warten, bis sich der neue Kreistag gefunden und einen Haushalt erstellt hat?

Weiter bezieht er sich auf das Musische Haus des Sportgymnasiums. Dort sollten eigentlich die Außenanlagen gemacht werden. Bereits im März gab es dort verschiedene Planungsarbeiten, seitdem habe sich jedoch gar nichts mehr getan.

**Frage:**

- Ist das im Zuge der Kürzung durch das Innenministerium gestrichen worden oder gehen die Arbeiten dort demnächst weiter?

Herr **Dr. Krüger**, Oberbürgermeister, informiert, dass ab dem 4. September die Verantwortung für die Schulen beim Kreis liege. D. h. das Personal, welches sich damit beschäftigt gehe an den Kreis über, es werde aber vorläufig an der gleichen Stelle sitzen bleiben und es werden sicher auch die gleichen Personen sein, die bisher dafür zuständig waren. Es werde eine Vereinbarung angestrebt, die auch im Grundsatz mit dem Kreis beschlossen sei, allerdings noch in den einzelnen Vertretungen abschließend beschlossen werden muss.

Das sei auch ein Grund, weshalb vor dem 4. September noch eine Sondersitzung einberufen werden muss, um das zu beschließen. Die gesamte Infrastruktur und auch die Finanzierungsbereitstellung soll über ein Treuhandvermögen realisiert werden. Aus diesem Treuhandvermögen werde dann alles beglichen, was an Kosten entsteht und später (möglicherweise auch gerichtlich, wenn keine Einigung entsteht) werde sich dann auseinandergesetzt, wie dann die Kostenteilung vorzusehen ist. Sodass auf jeden Fall für alle Leistungen, egal ob es Schule, Jugendhilfe oder andere Bereiche betrifft, abgesichert werden kann, dass die Finanzierung sichergestellt wird. Sodass er davon ausgehe, dass sich die Frage damit erübrigt.

Bezüglich des Lessinggymnasiums werde die Sanierung schon seit langem betrieben und die Stadt hätte jetzt allerdings Aufträge auslösen müssen, noch vor dem 4. September, die erst danach erledigt worden wären. Die Stadt habe sich bemüht, im Rahmen des Kooperationsstabes sicherzustellen, dass die Finanzierung durch den Kreis übernommen wird. Hier konnte bisher noch keine abschließende Einigung erzielt werden. Im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Vertrages sei als Bestandteil auch das Lessinggymnasium vorgesehen, sodass dann auch die notwendigen Sanierungen der Außenlagen beauftragt werden können. Voraussetzung sei allerdings, dass diese Vereinbarung zum Abschluss gebracht wird. Das musste getan werden, damit keine Verbindlichkeiten eingegangen werden, die zu tragen wären, ohne dass die Stadt Neubrandenburg noch Eigentümer bzw. Rechtsträger dieser Einrichtung gewesen wäre.

Es gebe auf keiner Seite, weder beim Großkreis noch bei der Stadt Neubrandenburg, Zweifel daran, dass die Außenanlagen dringend sanierungsbedürftig sind und dass diese Maßnahme durchgeführt wird. Insofern werde davon ausgegangen, dass diese Maßnahme in absehbarer Zeit umgesetzt wird.

Ratsherr **Dachner** (SPD) denkt, dass den Kleingärtnern bisher keine Antwort gegeben wurde und er sei davon überzeugt, dass die Kleingärtner, von denen gerade die älteren Bürger physisch und psychisch überlastet sind, gerade auf kurzfristige Antworten angewiesen sind.

Es wäre notwendig, kurzfristig Entscheidungen zu treffen und zu sagen, ob jeder einzelne Kleingärtner seinen Unrat zum Annahmehof fahren soll, ob Sammelabtransporte gemacht werden, symbolische Preise für die Entgegennahme erhoben werden oder der Abtransport kostenlos stattfinden soll. Es müsse eine Antwort gefunden werden, darauf warten die Kleingärtner.

Außerdem wäre es dringend notwendig, in einem zweiten Schritt, alle Fragen und Probleme der Kleingärtner aufzulisten.

Es sei ein Kleingartenkonzept beschlossen worden. Durch die Hochwassersituation sei die Situation (Rückbau der Gartenhäuser) noch verschärft worden.

**Frage:** Wer ist für den Abtransport zuständig?

Es sei notwendig, den Kleingärtnern zu sagen, was in ihren Anlagen mit den mehr und mehr verrotten Häusern passiert. Die Kleingärtner damit alleine zu lassen, wäre keine Antwort.

Herr **Dr. Krüger** verweist darauf, dass es Übereinstimmung mit dem Kleingartenverband gibt, keinen Aktionismus zu machen. Der ständige Kontakt sei hergestellt. Allein der Umstand, dass seit Jahren eng zusammengearbeitet wird und Neubrandenburg als einzige Stadt ein Kleingartenentwicklungskonzept erarbeitet habe, zeige, dass sich die Verwaltung verantwortlich für das Kulturgut Kleingarten fühlt. Insofern sei die Verwaltung auch bereit und willens, den Prozess weiter zu begleiten.

Die Verwaltung habe keine unmittelbare Zuständigkeit und Verantwortlichkeit, fühle sich aber mittelbar verantwortlich und werde auch Prozesse begleiten und mitorganisieren helfen.

Was im Einzelnen zu tun sei, könne erst nach einer richtigen Bestandsaufnahme gesagt werden. Dann müsse eng zusammengearbeitet werden, auch mit dem Entsorger und der OWD.

Die Stadt möchte sich koordinierend einschalten und wo es geht, helfen, sofern damit keine unbotmäßigen Aufwendungen für die Stadt verbunden sind. In anderen Städten wurde Pachtzins erlassen. Herr Dr. Krüger denkt, dass das aber keine Lösung schaffen werde.

Ratsfrau **Bittkau** (SPD) bezieht sich auf den Bebauungsplan für das Gebiet an der Tollense.

**Frage:** Inwieweit spielt die Problematik Hochwasser für diese Dinge eine Rolle und inwieweit hat die Verwaltung schon agiert?

Weiter bezieht sie sich auf die Rückübertragung des Jugendamtes. Es sei positiv, dass es soweit gegangen ist, dass die Landkreise bzw. die Landräte befragt werden durften, ob sie damit einverstanden wären, dass diese Problematik angepackt wird. Bis der Kreistag zu bestimmten Dingen agieren kann, vergehen noch einige Monate.

**Frage:** Was wird mit den ganzen Vereinen der Kinder- und Jugendarbeit?

Diese „hängen“ ab Januar nächsten Jahres in der Luft. Neubrandenburg müsse sich als Stadt positionieren, da Neubrandenburg allein nur mit den Finanzen vom Land und von der Kreisumlage diese Kinder- und Jugendarbeit der Stadt nicht packen wird. Es müsse festgelegt werden, was noch für die Kinder- und Jugendarbeit bereitgestellt werden soll.

**Frage:** Wird den Vereinen auch von diesem Treuhandvermögen Geld zur Verfügung gestellt?

Herr **Walter** nimmt Stellung zu der Frage bezüglich des Bebauungsplanes an der Tollense. Die Stadt sei natürlich interessiert, dieses Gebiet weiterzuentwickeln. Gestern wurde dem Oberbürgermeister der Entwurf zum Abwägungs- und zum Satzungsbeschluss vorgelegt, sodass die dann reduzierte Variante voraussichtlich im September zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

An der tiefsten Stelle der Tollense seien ca. 60 cm „Luft“ nach oben, bevor das Wasser an der Oberkante gestanden hätte. Und Herr Walter gehe davon aus, dass gute Möglichkeiten bestehen, das in der jetzigen Variante zu entwickeln.

Herr **Dr. Krüger** bezieht sich auf die Kinder- und Jugendarbeit und gibt zur Kenntnis, dass die Arbeit bis zum Jahresende ohne Probleme auf der Basis der jetzt wirksamen Jugendhilfeplanung möglich ist, davon gehe er aus. Problematisch sei der Zeitraum ab 1. Januar 2012.

Dazu sei im Kooperationsstab ein Beschluss gefasst worden, der vorsieht, dass der Kreis in dem Umfang, in dem die Jugendhilfeplanung bisher erfolgte in den einzelnen Kreisen, einschließlich dem Stadtgebiet der Stadt Neubrandenburg, im Jahr 2012 durch den Kreis fortgesetzt werden soll. Dann sei es etwas schwierig und kritisch zu sagen, ob das ausreicht, was der Kreis dann langfristig machen wird. Dazu gebe es ganz eindeutige Aussagen, sowohl des Sozialministeriums in Schwerin, als auch des Städte- und Gemeindetages, dass der Kreis ganz eindeutig zuständig für Jugendarbeit sei.

Mit Übergang der Aufgaben an den Kreis, sofern sie nicht wieder zurückgeführt werden an die Stadt, werde dieser dann auch die volle Verantwortung haben. Jetzt also zu sagen als Stadt, wir machen von vornherein schon etwas, hieße, den Kreis zu entlasten. Was wir tun wollen und werden, sei bereit sein, in dem Umfang, wie der Kreis Leistungen zurückfahren wird, wovon möglicherweise ausgegangen werden muss, die eine oder andere Leistung freiwillig zu machen, das müsse dann durch die Stadtvertretung entschieden werden.

Eigentlich sei es so, dass Jugendarbeit pflichtig ist, ein Teil der pflichtigen Aufgaben sei aber mit Ermessen ausgestattet. Dass hier die Kreise ihr Ermessen so ausüben, dass sie deutlich weniger für Jugendarbeit ausgeben als die Städte. In der Vergangenheit habe Neubrandenburg sich bei den pflichtigen Aufgaben mit Ermessen immer am Durchschnitt der kreisfreien Städte orientiert, sodass etwa auf dem Level der kreisfreien Städte bisher bei Pflichtaufgaben mit Ermessen gefördert wurde.

Herr Dr. Krüger vermute allerdings, dass das der Kreis nicht langfristig tun können wird. Dann müsse überlegt werden, wie viel wir dann freiwillig dazu geben können und dürfen, auch vor dem Hintergrund einer wahrscheinlich weiterhin vorläufigen Haushaltsführung bzw. eines nicht ausgeglichenen Haushaltes. Das werde sich schon mit dem Jahr 2012 zeigen, da nur neue freiwillige Leistungen übernommen werden dürfen, wenn dazu die finanzielle Grundlage vorhanden ist.

Es gebe keinen Zweifel, dass Neubrandenburg auch, wie das andere Städte tun, freiwillige Leistungen im Jugendhilfebereich realisieren will. Die Frage sei nur, in welchem Umfang. Vorher schon zu sagen, dass einige übernommen werden, da der Kreis das vielleicht nicht tut, wäre falsch. Dass aber versucht wird, den hohen Standard in Neubrandenburg möglichst aufrecht zu erhalten, darüber sollte sich verständigt werden können.

## VII. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Zur Einladung und der öffentlichen Bekanntmachung gibt es folgende Änderungen:

Der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühs**, bittet Änderungsblätter nachzutragen zum

<b>TOP 12 V/505</b>	<b>1 Änderungsblatt</b>	
<b>TOP 18 V/511</b>	<b>1 Änderungsblatt</b>	<b>jetzt 2 Änderungsblätter</b>

Weiter wird für den Tagesordnungspunkt 12

**V/505**      **Änderung in der Geschäftsführung der SJZ Hinterste Mühle gGmbH und Zustimmung zu einem Geschäftsverteilungsplan**

Rederecht für Herrn Frank **Nötzel** und Herrn Guntram **Prohaska** beantragt.

Ebenso wird Rederecht beantragt für Herrn Frank **Benischke** zum Tagesordnungspunkt 17

**V/537**      **Zustimmung zum Vorhaben Photovoltaikanlagen der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH**

Ratsherr **Schneider** (CDU) beantragt Rederecht für die Tagesordnungspunkte 18 und 21 für den Geschäftsführer der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft, Herrn Frank **Benischke**.

**Abstimmung über das Rederecht:**      Das Rederecht wird mehrheitlich bestätigt.

**Abstimmung über die Tagesordnung:** Die so geänderte Tagesordnung wird mehrheitlich bestätigt.

## VIII. Abhandlung der bestätigten Tagesordnung

### Öffentliche Beratungsgegenstände

<b>TOP 1</b>	<b>V/515</b>	Änderung des Beschlusses 6/01/09 – Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Immobilienmanagement Einreicher:      Fraktion der SPD
--------------	--------------	--

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer:** 297/20/11

<b>TOP 2</b>	<b>V/516</b>	Änderung des Beschlusses Nr. 8/01/09 – Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der beratenden Ausschüsse der Stadtvertretung Neubrandenburg gemäß § 36 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V hier: Wahl eines Mitgliedes in den Stadtentwicklungsausschuss Einreicher:      Fraktion der SPD
--------------	--------------	---

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer:** 298/20/11

**TOP 3**      **V/543**      Mehrgenerationenhaus in Neubrandenburg  
 Einreicher:      Fraktion DIE LINKE

**Votum:**

Sozialausschuss:      3 Dafürstimmen und 6 Gegenstimmen

Der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühs**, gibt bekannt, dass Ratsherr Dachner (SPD) und er Paten des Mehrgenerationenhauses sind.

Ratsherr **Frenzel** (DIE LINKE) wirbt für die Vorlage der Fraktion DIE LINKE. 2007 habe sich das Seniorenbüro für dieses Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus beworben und den Zuschlag bekommen, dieser laufe Ende des Jahres aus.

Das Mehrgenerationenhaus liege sehr zentral und viele Projekte, die im Sozialausschuss durch die Leiterin Frau Gottschling vorgestellt wurden, sprechen dafür, das Mehrgenerationenhaus weiter zu führen. Mehrgeneration heiße für ihn auch voneinander zu lernen, Ältere und Jüngere zusammen.

Er habe den Antrag der Bürgerinitiative am Reitbahnsee gesehen, diese machen sehr gute Arbeit, dafür bedankt sich die Fraktion DIE LINKE. Jedoch finde Ratsherr Frenzel das Mehrgenerationenhaus in der Innenstadt besser, da es besser für Bürger zu erreichen sei. Zum anderen solle die Innenstadt belebt werden.

Es wäre schön, wenn die älteren Bürger mit den Händlern und Gastronomen zusammengebracht werden.

Die CDU-Fraktion habe sich in ihrer Sitzung am Montag darauf verständigt, das Votum des Sozialausschusses mitzutragen, informiert Ratsfrau **Dr. Kuhk** (CDU). Der Sozialausschuss habe sich schon in seiner letzten Sitzung und heute ausführlich mit der Thematik beschäftigt. Die Fraktion vertraue den Mitgliedern, die das Thema kompetent beraten haben und trage deswegen die Vorlage nicht mit.

Ratsherr **Dachner** (SPD) denkt, dass diese Beschlussvorlage ohne Veränderungen oder ohne Ergänzungen nur Verlierer hervorbringen wird. Die Verlierer seien die Senioren der Stadt. Sollte der Bewerber, also das Bürgerhaus am Reitbahnweg, heute mehrheitlich die Zustimmung bekommen, dann wären die langjährigen Erfahrungen, das Know-how, die Arbeitsplätze und vieles andere in Gefahr. Sollte die Mehrheit allerdings für das Mehrgenerationenhaus in der Friedländer Straße sein, dann blieben die Erfahrungen und auch die Ergänzungen zur Erweiterung der Seniorenarbeit ungenutzt. Deshalb sei er der Meinung, dass beide zusammengeführt werden könnten, unter einem Dach, mit den Bedingungen der Übernahme und Weiterführung des Personals. Er denke, dass die Fraktion DIE LINKE gut beraten wäre, ihren Vorschlag dahingehend zu ergänzen, dass in Neubrandenburg ein Mehrgenerationenhaus benötigt wird, aber mit beiden Einrichtungen, die jetzt bestehen.

Der Sozialausschuss habe beide Anträge behandelt und sein Votum abgegeben. Die Anträge seien insofern von der Stadt zu bevoten und Herr Dr. Krüger sollte eine Aussage zur kommunalen Kofinanzierung machen, meint Ratsherr **Sandmann** (fraktionslos).

**Frage:**

- Werden Sie sich an das Votum des Sozialausschusses, der sich für den Antrag der BI Reitbahnweg ausgesprochen habe, halten, wenn das Formular ausgefüllt wird oder werden Sie, wenn die Stadtvertretung eine Mehrheit für den Antrag haben sollte, dem Beschluss der Stadtvertretung folgen?

Herr **Dr. Krüger**, Oberbürgermeister, antwortet, dass die Verwaltung dem Votum der Stadtvertretung folgen und dann morgen die Stellungnahme abgeben werde.

Weiter weise er auf einen Fehler in der Begründung der Beschlussvorlage hin. In der Begründung stehe, dass das Projekt vom Bund mit 40.000 EUR pro Jahr gefördert wird. Richtig müsste es heißen: 30.000 EUR pro Jahr.

Im Kooperationsstab sei beschlossen worden, dass die Förderung (es gibt 4 Mehrgenerationenhäuser im gesamten Großkreis) durch den Landkreis zu 50 % erfolgen soll und die jeweiligen Gemeinden sich ebenfalls mit 50 % beteiligen, also 5.000 EUR.

Ratsherr **Kowalick** (DIE LINKE) erklärt, dass die Vorlage dahingehend dann zu ändern sei.

Ratsfrau **Muth** (DIE LINKE) entgegnet, dass die Summe 40.000 EUR korrekt sei, weil sie sich auf die Förderung in der Vergangenheit bezieht.

Die Argumente für den Antrag seien dargelegt worden und es sei ihr wichtig zu sagen, dass es ein grundsätzliches Bekenntnis der Kommune zu einem Mehrgenerationenhaus gibt.

Auf der Basis der vorliegenden Erkenntnisse sei bekannt, dass es vor 5 Jahren einen Verein in der Stadt gab (der Seniorenbüro e. V.), der sich bemüht habe, ein Mehrgenerationenhaus in die Stadt zu holen. Es gebe aus Sicht der Fraktion DIE LINKE keine Gründe und Argumente zu sagen, warum das bestehende Mehrgenerationenhaus nicht fortgeführt werden soll. Richtig gut würde sie es finden, denn der Träger des Mehrgenerationenhaus I sei auch der Antragsteller des Mehrgenerationenhaus II, wenn es für die Zukunft gelingen könnte, wenn aus der Fortsetzung des alten Mehrgenerationenhauses ein Projekt bzw. eine Maßnahme für die nächsten Jahre entsteht, das die beiden Standorte unterstützt und die Arbeit aller Engagierten befördert. Diesem Anspruch widerspreche der Antrag nicht. Deshalb werbe sie dafür, den Antrag mit zu tragen. Der Zuschlag für den Seniorenbüro e. V. schließe nicht aus, dass in beiden Häusern zukünftig Projekte realisiert werden.

Herr **Walter**, Beigeordneter, wolle zwei Aspekte aufgreifen: Es werde hier von einer Gefahr für die Seniorenarbeit in der Innenstadt gesprochen. Das werde nicht sein, das Senioreneck (betrieben in Trägerschaft der Diakonie und der neuwoges in Partnerschaft) sei nicht in Frage gestellt. Daneben habe das Seniorenbüro weitere Räume für diese Arbeit und sei Träger weiterer Projekte, unabhängig vom Mehrgenerationenhaus, und könne allemal für die Innenstadt weiter präsent sein.

Der Eindruck, wenn die BI den Zuschlag für das Mehrgenerationenhaus bekomme, dann müsse man hier raus, stimme nicht.

Zur Zusammenarbeit sei zu sagen, dass relativ frühzeitig bekannt geworden sei, dass es mehrere Initiativen bzw. Nachfragen und Anfragen weiterer Träger zum Mehrgenerationenhaus II gab. Aus diesem Grunde wurde im Hause darüber beraten und festgelegt, mit den Partnern zusammen zu arbeiten, um ihnen anzubieten, wie sie auf diesem Weg weiterkommen. Verdichtet habe sich das letztendlich in der Antragstellung des Seniorenbüro e. V. und der BI. Beiden sei die Hilfe angeboten worden, die in unterschiedlichem Maße in Anspruch genommen wurde.

Und es gebe ein Schreiben des Oberbürgermeisters an den Seniorenbüro e. V., in dem schon im vornherein empfohlen wurde, aufeinander zuzugehen, um ein gemeinsames Mehrgenerationenhaus zu betreiben: entweder ein gemeinsames mit getrennten Standorten oder ein gemeinsames mit einem Standort am Bürgerhaus. Beides sei denkbar. Davon sei kein Gebrauch gemacht und sehr kurzfristig die beiden Anträge vorgelegt worden, womit er die Mitglieder des Sozialausschusses ausgerüstet habe, um ein Votum zu erhalten.

Inhaltlich fachlich sei er davon überzeugt, dass der Sozialausschuss ein richtiges Votum zur Entscheidungsfindung gegeben habe. Insofern bleibe auch offen für die Zukunft, dass beide Träger, auch wenn die BI das Votum erhalten sollte, in Zukunft zusammenarbeiten können, sowohl in der Innenstadt als auch im Reitbahnweg.

Bezogen auf die Aussage von Ratsfrau Muth, dass seinerzeit das Seniorenbüro der einzige Antragsteller gewesen sei, wolle Herr **Dr. Krüger** ergänzen, dass nach seiner Erinnerung vier Anträge vorlagen und der damalige zuständige Beigeordnete und auch die Kleine Liga schon damals das Bürgerhaus präferiert hatte.

Wenn gesagt werde, dass die Drucksache evtl. keine Mehrheit finden würde, könne Rats Herr **Dr. Lübbert** (SPD) nicht erkennen, dass sich daraus unmittelbar ableite, dass dann die Bürgerinitiative am Reitbahnweg unterstützt werde. Dann werde auch abgelehnt, dass die Stadt Neubrandenburg sich für ein Mehrgenerationenhaus einsetzen soll.

Rats Herr **Rühs** erinnert an die letzte Präsidiumssitzung, in der Konsens bestand, auch in Zukunft ein Mehrgenerationenhaus in Neubrandenburg haben zu wollen.

Auch für Rats Herrn **Schneider** (CDU) sei der Beschlusstext nicht ausreichend bestimmt, weil er einige Dinge völlig offen lasse.

Rats Herrn Dr. Lübbert müsse er insofern korrigieren, als dort stehe „ bestehende Mehrgenerationenhaus“. Wenn die Drucksache keine Mehrheit finde, werde nur das jetzt bestehende Mehrgenerationenhaus abgelehnt. Es bliebe dann in der Entscheidung der Verwaltung.

Dann gebe es in der Antragstellung kein Votum der Stadtvertretung, dass sie ein Mehrgenerationenhaus wolle, entgegnet Rats Herr **Dr. Lübbert**.

Herr **Dr. Krüger** äußert, dass dann das Votum des Sozialausschusses umgesetzt werde. Für die Verwaltung stehe fest, dass ein Mehrgenerationenhaus II unterstützt werde.

Rats Frau **Muth** betont, dass der Wille des Antragstellers die „Fortführung des bestehenden Mehrgenerationenhauses“ sei. Insofern könne abgestimmt werden. Sie verweist darauf, dass ein Beschluss der Stadtvertretung keine formale Voraussetzung für die Kofinanzierung sei.

Die Drucksache trage das Datum 2. August, äußert Rats Herr **Kowalick**. Zu diesem Zeitpunkt habe nur ein Antrag vorgelegen und eine Sondersitzung des Sozialausschusses war nicht absehbar. Letztlich entscheide der Bund.

Rats Herr **Schneider** schlägt dem Einreicher eine Präzisierung des Beschlussantrages in der Weise vor, dass formuliert wird „die Fortführung des bestehenden Mehrgenerationenhauses des Trägers Seniorenbüro e. V.“.

Rats Frau **Muth** erklärt, dass es bei der vorliegenden Formulierung bleibe.

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mit 10 Dafürstimmen, 14 Gegenstimmen und 5 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Es wird festgestellt, dass die Zählung nicht korrekt war. Da die Mehrheit für eine Ablehnung aber eindeutig erkennbar und eine Auszählung nicht erforderlich war, wird nach Verständigung im Präsidium die Abstimmung nicht wiederholt.

- TOP 4**      **V/531**              Auskunftsverlangen nach § 71 Kommunalverfassung zu DS-Nr. V/496 und V/497  
Einreicher:      Ratsherr Nötzel

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mehrheitlich abgelehnt.

- TOP 5**      **V/532**              Ergänzungsbeschluss zur Haushaltssatzung 2011  
1. und 2. Le-      Band 5 Haushaltssatzungen Städtebauliches Sondervermögen  
sung              Einreicher:      Oberbürgermeister

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mit 36 Dafürstimmen, keiner Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung bestätigt.

**Beschlusnummer:** 299/20/11

- TOP 6**      **V/530**              Bestandssicherung der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz  
Einreicher:      Oberbürgermeister

**Voten:**

**Kulturausschuss:**      1 Dafürstimme, 6 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung

**Finanzausschuss:**      keine Dafürstimme, 7 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung

Ratsfrau **Dr. Kuhk** (CDU) äußert, dass die vorliegende Drucksache den von der Stadtvertretung erteilten Auftrag voll umfänglich erfülle. Es handle sich um einen weitestgehenden rechtssicheren Beschlussvorschlag, wenn er auch keine Bestandsgarantie im Sinne des Beschlusses der Stadtvertretung biete. Er berücksichtige den Willen der Stadtvertretung, die TOG in ihrem jetzigen Leistungsumfang und Leistungsprofil zu erhalten und er gewährleiste als relativ sichere Variante eine Bestandssicherung der Sparten, Spielstätten und der Philharmonie als B-Orchester. Trotzdem sei der Vorschlag, einen Beherrschungsvertrag zwischen der GmbH und der Stadt Neubrandenburg abzuschließen, auf breite Ablehnung bei den Ausschussmitgliedern gestoßen. Der Begriff „Beherrschungsvertrag“ werde (im Kulturausschuss) bei der sensiblen Problematik als undiplomatisch bezeichnet. Ein partnerschaftliches Herangehen werde erwartet und müsse in der Vorlage auch so formuliert sein. Es werde die Notwendigkeit einer intensiven Nacharbeit gesehen und die Vorlage weiterer Varianten mit ihren Auswirkungen müsse ergänzt werden.

Damit werde das grundlegende Problem der Drucksache deutlich. Sie berücksichtige einerseits die Interessen der Stadt Neubrandenburg, lasse aber andererseits völlig außer acht, dass der Abschluss des Vertrages der Zustimmung der anderen Gesellschafter bedarf.

**Frage** an die Stadtvertreter: Halten Sie die Zustimmung der Gesellschafter zu einem Vertrag für möglich, durch welchen die Stadt Neubrandenburg befugt wird, hinsichtlich sämtlicher Entscheidungen, sei es Sach-, Personal oder andere relevante Geschäftsführungsentscheidungen, Weisungen zu erteilen oder ein Widerspruchsrecht geltend zu machen, durch welche Weisungen im Rahmen des Beherrschungsvertrages nicht der Anfechtung unterliegen und diese Weisung auf direktem Weg unter Ausschluss der Gesellschafterversammlung erteilt werden können?

Sie halte eine Zustimmung nicht nur für ausgeschlossen, sondern sehe auch gleichzeitig die Beziehungen zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften durch diesen Vorschlag gefährdet.

Deshalb schließe sie sich der Forderung des Kulturausschusses auf Zurückverweisung in die Verwaltung an, um Alternativen zu dem vorliegenden Beherrschungsvertrag mit ihren jeweiligen Auswirkungen zu erarbeiten. Die Frage nach der Konsensfähigkeit des Lösungsweges müsse eine wesentliche Rolle spielen und Eingang in die Betrachtung finden.

Gleichzeitig wolle sie der Forderung des Oberbürgermeisters nachkommen, Wege aufzuzeigen und Vorschläge zu unterbreiten, um eine Lösung gemeinsam zu finden: Die Übertragung der bisher an der TOG gehaltenen Geschäftsanteile kann unter den Vorbehalt des Abschlusses eines Stimmbindungsvertrages mit dem Erwerber der Anteile gemäß § 4 GmbH-Gesetz gestellt werden. Mit beurkundete Anlage bildet er die Geschäftsgrundlage der Anteilsübertragung durch die Stadt Neubrandenburg an den zukünftigen Großkreis Mecklenburgische Seenplatte. Wird der Fortbestand der Stimmrechtsbindung an die Fortsetzung der Zuschusstätigkeit geknüpft, trage diese wesentlich zum Fortbestand der TOG bei. Der Zuschuss seitens der Stadt Neubrandenburg könne dabei als Grund- und Projektförderung ausgestaltet sein. Innerhalb der Stimmrechtsbindungsvereinbarung seien weitere Regelungsmöglichkeiten vonseiten der Stadt hinsichtlich der Standortfragen oder Rückfragemöglichkeiten realisierbar, bis hin zu einem Katalog gebundener Geschäfte mit Einzelfallbezogenheit, bei denen der Anteilserwerber die Stadt um Weisung hinsichtlich der Stimmrechtsausübung ersuchen muss. Diese Weisung könne für Entscheidungen der so wichtigen Frage des Fortbestandes des Spielortes Neubrandenburg vereinbart werden.

Wo liegen die **Vorteile** dieser möglichen Alternativvariante?

Anders als der Beherrschungsvertrag stelle die Stimmrechtsbindung die TOG als solche und die weiteren Gesellschafter nicht unter die Kontrolle der Stadt. Dem Anteilserwerber werde die Befürchtung genommen, von der Stadt Neubrandenburg beherrscht zu werden.

Sie glaube, mindestens dieser Vorschlag sei neben anderen, weiteren Varianten einer Prüfung durch die Verwaltung zu unterziehen. Jede Empfehlung, die das besondere Interesse der Stadt Neubrandenburg an der TOG berücksichtige und zugleich darauf abstelle, dass die Zukunftssicherung der TOG eine gemeinsame Herausforderung mit den weiteren Gebietskörperschaften des Großkreises darstellt, trage gewinnbringend im Sinne eines konsensfähigen Lösungsweges bei.

Ratsfrau **Muth** (DIE LINKE) könne an dieser Stelle nur dito sagen. Die dargelegte Position entspreche dem, was auch im Kultur- und Finanzausschuss beraten wurde. Sie teile die Auffassung, dass der Vorschlag des Oberbürgermeisters ein möglicher Weg, aber nicht der gewünschte Weg sei.

Die Vorlage sei an die Verwaltung zurück zu überweisen mit der Aufgabe, an einem neuen, kooperativen Angebot an die anderen Partner zu arbeiten.

Die Verwaltung sollte darüber nachdenken:

Wie könnte zum Beispiel ein öffentlich-rechtlicher Vertrag aussehen, der die Wünsche, die in der Beschlussfassung Juni formuliert wurden, rechtlich absichert? Verbunden mit der Frage der Finanzierung zu Sonderwünschen (Sonderkonzerte u. ä.).

Auch könnte die Verwaltung darüber nachdenken, über einen Übertragungsvertrag Regelungen zu finden.

Falls es, wie das Szenario des Öfteren beschrieben wurde, eine große Unlust zukünftig im Kreis geben sollte, eine Philharmonie haben zu wollen, wäre über eine Rückholklausel nachzudenken und der Stadtvertretung darzulegen, wie man juristisch solche Dinge angehen könnte und in welchem Vertragswerk. Diese Aufgabe habe die Verwaltung zu bewältigen und nicht die Stadtvertreter.

Wenn Ratsfrau Dr. Kuhk darauf hinweise, dass der Vorschlag des Beherrschungsvertrages auf große Ablehnung gestoßen sei, dann sage Herr **Dr. Krüger**, Oberbürgermeister, dass

bei ihm schon die Aufgabenstellung dazu (sich vollständig zurück zu ziehen aus der Gesellschaft und gleichzeitig den Einfluss zu sichern) auf Ablehnung gestoßen sei, weil er keine Möglichkeit gesehen habe, sie umzusetzen. Dazu habe er in der letzten Stadtvertretung einen relativ ausführlichen Vortrag gehalten. Gleichwohl sei versucht worden, den Beschluss der Stadtvertretung umzusetzen. Selbst der Vorschlag des Beherrschungsvertrages als das weitestgehende Instrument liefere keine Sicherheit im Sinne der Aufgabenstellung, sei aber das weitestgehende, was dem Auftrag entspreche.

Und weil der Auftrag nicht für umsetzbar gehalten werde, sei auch gleichzeitig formuliert, was Herr Dr. Krüger für vernünftig halte. Sein Modell sei: 50 % Beteiligung. Heiße 50 % Finanzierung, heiße aber auch 50 % Sicherung der Mitsprache, heiße auch Sicherung von 50 % Bespielung hier am Standort. Das sei sein Modell. Nicht das, was die Stadtvertretung ihm auferlegt und er umzusetzen habe (was versucht wurde, rechtlich umzusetzen).

Die einzige vernünftige Möglichkeit, wirklich Einfluss zu nehmen sei eine unmittelbare Beteiligung. Wenn man das ausschließe, was die Stadtvertretung offensichtlich wolle, dürfe man sich nicht wundern, wenn die Mitsprache verloren gehe. Es sei auftragsgemäß eine Variante vorgelegt worden. Werde diese abgelehnt, dann müsse er sagen: Sofern die Aufgabenstellung nicht geändert wird, sehe er keine Möglichkeit, dass, was die Stadtvertretung erreichen wolle, zu erreichen.

Ratsherr **Dr. Lübbert** (SPD) sei im Übrigen einer derjenigen gewesen, der in der letzten Stadtvertretung das deutlich gesagt habe, ohne jetzt in Häme auszubrechen. Rechtssicher soll das passieren, was der Oberbürgermeister vorzulegen hat, unter einer Prämisse, die eine Quadratur des Kreise darstellt: die Anteile weggeben, aber gleichzeitig die „Bestimmer“ sein. Die jetzt vorgelegte Form höre sich dramatisch an: Beherrschungsvertrag, was sofort wieder atmosphärische Störungen im Großkreis Mecklenburgische Seenplatte auslöst.

Warum verknoten wir uns in dieser Geschichte? Wir wollen alle dasselbe: die Spielstätte erhalten, die Produktionsstätte erhalten, die Philharmonie erhalten. Und das, indem wir unser Eigentum und unseren vollständig Einfluss weggeben, aber trotzdem einen Vertrag hinkriegen wollen.

Warum werde die Gesellschafterstruktur nicht auf die Füße gestellt, auf die sie hingehört? Dass diejenigen, die die Hauptlast in der Finanzierung, aber auch in der Bespielung und auch im Standort tragen, in der Gesellschaft adäquat vertreten sind.

Er glaube auch nicht, dass der Vorschlag von Ratsfrau Dr. Kuhk die Problemlage eindeutig löse.

Er stimme nach wie vor nicht zu (das habe er auch zu Protokoll gegeben), dass die Weggabe unserer Anteile einen Vorteil für die Stadt Neubrandenburg und die Philharmonie bringe.

Herr **Meyer zu Schlochtern**, Abteilungsleiter Recht und Vergaben, erläutert: In der Tat sei die Aufgabenstellung aus der letzten Stadtvertretung etwas problematisch. U. a. der Begriff der Rechtssicherheit habe es ihm nicht ermöglicht, hier in eine weitgehende Variantenanalyse zu gehen, es sollte das sicherste gewählt werden. Der Begriff „Beherrschungsvertrag“ sei die juristisch korrekte Bezeichnung.

Er habe sich auch Gedanken über einen Stimmbindungsvertrag gemacht und werde die Anregungen noch mal aufnehmen, es noch mal zu tun. Der Stimmbindungsvertrag habe für ihn den wesentlichen Nachteil: Was mache ich, wenn derjenige, den ich durch einen Vertrag gebunden habe, sich in einer bestimmten Art und Weise zu verhalten, sich in der Abstimmung nicht daran hält. Dann habe ich eine Stimmabgabe entgegen einem Stimmbindungsvertrag. Aber diese Stimme sei dadurch nicht nichtig. Dann entstehen Schadensersatzansprüche gegen den andern, aber helfe das? Wenn dadurch das, was erreicht werden soll, Bestandssicherheit für Philharmonie, Spielstätten, Sparten, nicht erreicht wird.

Hierbei handelte es sich im Übrigen um einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen zwei Gebietskörperschaften, der eine Stimmbindung beinhaltet. Vor diesem Hintergrund sei das nicht die sicherste Variante. Wenn man sich dessen bewusst sei und es gleichwohl wolle, dann müsse man es tun. Aber es sei nicht rechtssicher.

Die Rückholklausel sei eine gute Idee, über die nachzudenken sei. Aber sie habe einen wesentlichen Nachteil. Das sei die Figur des guten Glaubens des Handelsregisters. Solange im Handelsregister stehe, dass jemand Anteile hält, hält er sie im Außenverhältnis. Dann könne im Innenverhältnis vereinbart sein, was will. Der Außenstehende muss auf das vertrauen dürfen, was im Handelsregister steht. Und wenn es eine Rückholklausel gibt, dann müsse diese erst durchgesetzt und notariell beurkundet werden. Bis das getan ist, könne die GmbH längst „über den Jordan“ sein. Das sei ein wesentlicher Nachteil und auch nicht rechtssicher. Weitere Varianten, über die er nachgedacht habe, seien beispielsweise, dass in die Satzung geschrieben wird, dass bestimmte Entscheidungen nur einstimmig zu treffen sind und dass (bei nur einem Gesellschafter) ein geringer Anteil Geschäftsanteile zurück behalten wird. Dann könne betreffend dieser Entscheidungen die Entscheidungsfindung blockiert werden. Aber das sei nicht Auftrag der Stadtvertretung gewesen, der Auftrag war: Alles muss weg.

Vor dem Hintergrund der Beauftragung, eine rechtssichere Beschlussvorlage vorzulegen, sah er sich gehalten und keine andere Möglichkeit, den Beherrschungsvertrag, der gern anders genannt werden kann, vorzuschlagen. Gern sei er bereit, im Gespräch mit Stadtvertretern zu überlegen, wie man es besser machen könne.

Ratsherr **Nötzel** (fraktionslos) verstehe nicht, dass versucht werde, die Sachlage formal juristisch zu lösen. Bereits im Finanzausschuss hatte er darauf hingewiesen, dass es auch in anderen Geschäften ähnliche Konstellationen gebe (Ware gegen Geld; Zug um Zug). Die Stadt Neubrandenburg sei in der komfortablen Situation, dass mehrheitlich in der Stadtvertretung geklärt sei, dass eine Summe X/Y als Zuschuss für eine Institution - in die Theater und Orchester GmbH-, an der wir kein Eigentum haben, gegeben werden soll. Im alltäglichen Leben sei es so, dass der Zuschuss nur gegeben wird, wenn Leistungen für die Stadt Neubrandenburg gebracht werden (bestimmte Anzahl an Aufführungen der Philharmonie in der Marienkirche, bestimmte Anzahl von Benefizveranstaltungen u. dgl.) Und wenn die Leistung nicht kommt, dann sei es doch ganz rechtssicher: dann gebe es kein Geld. Ein besseres Potenzial, etwas zu bewegen im eigenen Interesse, als über Geld und Zuschuss, sehe er nicht. Das sei für ihn die rechtssicherste Sache. Und da hätte er von der Verwaltung erwartet, dass ein Vorschlag unterbreitet wird, was die Stadtvertretung im Vorwege für einen Grundsatzbeschluss fassen muss, damit das nach innen und außen klar ist.

Für ihn stelle Ratsherr Nötzel vor allem auf die Bespielung ab, aber es gehe hier nicht (nur) um die Bespielung, entgegnet Herr **Dr. Krüger**. Eine Bespielung könne ohne Weiteres abgesichert werden (es gebe ein Riesenangebot unterschiedlicher Qualität). Es gehe darum, das Kulturgut Theater und Orchester GmbH, ein bestimmtes Maß an Eigenproduktionen, zu sichern und damit auch vor Ort zu haben. Die, die die Probleme vor Ort kennen und damit aus der Situation heraus Kultur gestalten und an vielen anderen Stellen Einfluss nehmen auf die kulturelle Entwicklung in der Stadt. Den Prozess mitgestalten zu können unter den sich verändernden Bedingungen, sei die Frage, die hier zu beantworten ist. Das über einen Vertrag zu regeln, schein ihm weltfremd und nicht realisierbar zu sein.

Bei der finanziellen Situation, in der sich der Kreis befinden wird und bei dem, was er jetzt bereit ist, an kulturellem Engagement zu zeigen, weise Herr Dr. Krüger nochmals darauf hin, dass es äußerst kritisch sein wird, ein solches Kulturgut in der Region in einer ansprechenden Qualität aufrecht zu erhalten.

Auch er sei bereit, sich mit Stadtvertretern zusammzusetzen und die Thematik noch

mal intensiv zu diskutieren. Er könne nur dringend mahnen, sich nicht leichtfertig aus einer Sache zu verabschieden und nur auf eine rechtliche Position abzustellen. Es gehe um eine langfristige Entscheidung und er sei sich mit dem jetzigen Verwaltungschef des Landkreises Mecklenburg-Strelitz einig, dass das 50/50-Modell das Beste wäre. Der gebildete Ausschuss wolle das offensichtlich nicht. Er sei sich aber nicht sicher, ob alle die Tragweite immer im vollen Umfang überschauen.

Werde mit zwei oder drei Partnern in einer solchen Konstellation gearbeitet, werden bei Weitem nicht die Probleme wie jetzt mit 22 Partnern gesehen.

Werde der vorliegende Vorschlag heute abgelehnt, so könne er damit gut leben, weil er nur die Umsetzung eines Auftrages ist. Sein Vorschlag sei, noch mal über den Auftrag zu sprechen und diesen bis zu nächsten Sitzung so zu modifizieren oder zu formulieren, damit er umsetzbar ist.

Ratsfrau **Dr. Kuhk** weist darauf hin, dass nicht sie Anstoß an dem Wort „Beherrschungsvertrag“ genommen habe. Sie habe eher auf den Inhalt abgestellt. Des Weiteren wolle sie auf zwei Aspekte hinweisen: Wenn gesagt werde, dass die Stadt außen vor sei, wenn der neue Großkreis alleiniger Gesellschafter sei, dann stimme das so nicht. Die Stadt mache dann 23 % des künftigen Großkreises aus, habe also 23 % Einfluss/Anteile an der TOG. Wenn dem Vorschlag 50/50 gefolgt werde, dann sei auch das keine Rechtssicherheit zur Bestandsfähigkeit der TOG. Auch dann hätte 50 % Anteile der zukünftige Großkreis.

Ratsfrau **Muth** meint, dass die ganze Debatte heute zeigt, dass eine Zurücküberweisung in die Verwaltung völlig richtig sei (**Antrag**). Dass alle miteinander reden, sei keine Frage, aber sie wolle daran erinnern, dass wir in dieser Situation unter anderem auch sind, weil jeden Monat „ein anderes Reh durchs Dorf gejagt wurde“. Ein Drei-Gesellschafter-Modell, wie aus den Medien zu erfahren war, sei nie weiterentwickelt worden. Das wäre vielleicht ein Weg gewesen. Es hindere hier niemand irgendjemanden, an Modellen und rechtssicheren Überlegungen zu arbeiten, wie die Zukunft der TOG gesichert werden kann.

Aber eine Vorlage vorzulegen, in der etwas vorgeschlagen wird und bekannt ist, dass es keiner tun wird, das könne keine Option sein.

Herr **Dr. Krüger** verweist darauf, dass auch mit dieser Vorlage ein Alternativvorschlag unterbreitet worden sei.

Und an Ratsfrau Dr. Kuhk gewandt: Die Probleme, die es in der Vergangenheit gegeben habe, basierten immer und alle auf dem Umstand, dass die Partner nicht in adäquater Weise finanzieren wollten. Und schon gar nicht waren sie bereit, der Stadt Neubrandenburg in angemessener Weise Mitsprache zu geben.

Die Stadtvertretung habe vor etwa 2 ½ Jahren den Auftrag erteilt, ganz klar in der Richtung zu verhandeln, die Herr Dr. Krüger dann versucht habe umzusetzen.

Wie eine Finanzierung ab 2012 mit wenigen Partnern möglich wäre, darüber habe es am 27.01.11 in Schwerin eine Einigung gegeben. Und die Kommunalaufsicht habe inzwischen im Rahmen der Diskussion schriftlich mitgeteilt, dass der bestehende Gesellschaftsvertrag nicht verfassungsgemäß sei und geändert werden muss, weil er der Stadt keine angemessene Mitsprache sichert. Deshalb sei auch die Frage, ob der Auftrag, wenn er so umgesetzt wird wie gewollt, überhaupt Bestand haben kann, weil er nicht verfassungsgemäß sei. Wenn wir uns finanziell beteiligen, müssen wir uns auch eine entsprechende Mitsprache sichern. Das wäre noch mal rechtlich genau zu prüfen.

Abstimmung über den Antrag der  
Fraktion DIE LINKE auf **Rücküberweisung  
in die Verwaltung:**

Der Antrag wird mehrheitlich bestätigt.

- TOP 7**      **V/492**      Führung von Betriebsbereichen im Eigenbetrieb Städtisches Immobilienmanagement und Ergänzung der Betriebsatzung  
1. und 2. Le-      Einreicher:      Oberbürgermeister  
sung
- Voten:**  
**Finanzausschuss**      8 Dafürstimmen  
**Betriebsausschuss**      einstimmig dafür
- Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mit 35 Dafürstimmen, keiner Gegenstimme und 2 Stimmenthaltungen bestätigt
- Beschlusnummer: 300/20/11**
- TOP 8**      **V/529**      Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Übertragung von Aufgaben eines Aufgabenträgers nach § 3 Absatz 4 ÖPNVG M-V auf die Stadt Neubrandenburg  
Einreicher:      Oberbürgermeister
- Voten:**  
**Finanzausschuss**      8 Dafürstimmen  
**ZA VwR:**      einstimmig dafür
- Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.
- Beschlusnummer: 301/20/11**
- TOP 9**      **V/503**      Stadtumbau Ost, Wohngebiet Reitbahnviertel – Programmteil Aufwertung Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt, Programm "Die Soziale Stadt"  
1 Änderungs-      2. Änderung des Beschlusses Nr. 98/07/10 der Stadtvertretung vom  
blatt      25.03.10 über den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für die Sa-  
nierung der Turnhalle Traberallee 20  
Einreicher:      Oberbürgermeister
- Voten:**  
**Stadtentwicklungsausschuss:**      8 Dafürstimmen und 1 Stimmenthaltung
- Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.
- Beschlusnummer: 302/20/11**
- TOP 10**      **V/513**      Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Wolgaster Straße"  
1 Änderungs-      Ermächtigung zur Vermarktung von Grundstücken der Baufelder 6.2  
blatt      und 7 der städtischen Liegenschaft Gemarkung Neubrandenburg durch  
die Kommunale Entwicklungsgesellschaft mbH  
Einreicher:      Oberbürgermeister
- Votum:**  
**Stadtentwicklungsausschuss:**      8 Dafürstimmen und 1 Stimmenthaltung

**Beschlussfassung:** Die Vorlage wird mehrheitlich bestätigt.

**Beschlusnummer:** 303/20/11

**Günter Rüh**  
Stadtpräsident

**Renate Klopsch**  
stellvertretende Stadtpräsidentin

**Marion Lippold**  
Protokollantin